

Stuttgart, 15.05.2023

Investitionskostenzuspruch für die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Kegelenstraße 21, 70372 Stuttgart - Mehrkosten Neubau Jugendhaus Wangen, Eybach Straße 19, 70327 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	19.06.2023 03.07.2023

Beschlussantrag

1. Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Kegelenstraße 21, 70372 Stuttgart erhält für den Mehrbedarf beim Neubau des Jugendhauses Wangen, Eybach Straße 19, 70327 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 100 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 182.000 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von max. 182.000 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513162, Sonstige Investitionszuschüsse 51, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und –zuschüsse an Dritte, gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Kegelenstraße 21, 70372 Stuttgart erhielt für den Neubau des Jugendhauses Wangen, Eybach Straße 19, 70327 Stuttgart bereits Investitionszuschüsse in Höhe von 3.703.555 Euro (GRDrs 234/2018, 194/2020).

Die prognostizierte Endabrechnungssumme beträgt 3.885.555 Euro. Daraus ergibt sich eine Kostensteigerung von 182.000 Euro.

Die Mehrkosten sind zum einen den gesteigerten Baukosten inkl. Inflationsausgleich geschuldet, zum anderen vor allem aber der Corona-Lage und der daraus resultierenden baulichen Verzögerungen mit den durchaus einhergehenden unerwarteten Preissteigerungen mit Auswirkung auf die finalen Baukosten.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf voraussichtlich 3.880.000 Euro. Der Zuschussbedarf beträgt aktuell 3.885.555 Euro. In den Doppelhaushalten 2018-2021 wurden hierfür Mittel in Höhe von 3.703.555 Euro veranschlagt (GRDRs 697/2017, 587/2019).

Der Mehrbedarf in Höhe von 182.000 Euro wird aus dem Budget für Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe 7.513162.800.500 finanziert.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Mehrkosten	182.000 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 182.000 Euro	Fogelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>